

Bebauungsplanänderung " H a n f g r a b e n "

- B e g r ü n d u n g -

Nach dem Bebauungsplan "Hanfgraben" vom 25.2.1972 war der Bauplatz Flst.Nr. 3528/1 im Verhältnis zu seiner Größe mit einem relativ kleinen Baufenster versehen. Um eine bessere bauliche Nutzung zu ermöglichen, soll das Baufenster geringfügig erweitert werden. Das Grundstück ist bereits erschlossen. Erschließungskosten entstehen nicht. Die notwendige Zahl der zusätzlichen Stell- bzw. Garagenplätze ist nachgewiesen.